

# Informationen zur Bewerbung

## Business Administration (Vollzeit)

Studienabschluss	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>
Studienform	<b>Vollzeit</b>
Regelstudienzeit	<b>7 Semester inkl. Praxissemester</b>
Studienbeginn	<b>Wintersemester (1.10.), Sommersemester (1.4.)</b>
Leistungspunkte (ECTS)	<b>210</b>
Unterrichtssprache	<b>Deutsch / Englisch</b>
Fachbereich / Zentralinstitut	<b>Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften</b>

## Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Die Bewerbung mit deutschen Bildungsnachweisen zum 1. Fachsemester in diesem Studiengang erfolgt papierlos über die Bewerbungsplattform der HWR Berlin (S.A.M.).

- **Alle Infos zur Bewerbung an der HWR Berlin**

## Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Alternativ fachgebundene Studienberechtigung für beruflich qualifizierte nach § 11 BerlHG;
- Englischkenntnisse Level B1
- Zulassungsbeschränkung (NC-Verfahren)

## Kriterien Auswahlverfahren

Für den Studiengang werden folgende Zulassungskriterien mit der angegebenen Gewichtung berücksichtigt:

- Qualifikationsnote (HZB): 30 %
- Mathematiknote: 20 %
- Note Berufsausbildung: 20 %
- Sprachkompetenz bilingual Deutsch/Englisch C1: 10%
- Studium und Beruf – Abiturskurs: 20%

## Nachweis Englischkenntnisse

## Fragen rund um die Bewerbung

ZR Studierendenservice

### Allgemeine Studienberatung

**+49 30 30877-1919**

- [Kontaktformular](#)
- [Beratung vor Ort](#)

## Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

### Büro für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation

**+49 30 30877-1800**

**bbzi@hwr-berlin.de**

Sprechzeiten:

Mo 14:00–16:00 Uhr

Mi 10:00–12:00 Uhr

Do 14:00–16:00 Uhr

- Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder andere, gleichwertige Sprachtests (z.B. TOEFL)
- Durchgehender Schulenglischunterricht, mindestens bis zum Erreichen des Mittleren Bildungsabschlusses (10. Klasse)
- Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderer Institution
- Besuch einer bilingualen Schule
- Muttersprachler

## Besondere Nachweise im Auswahlverfahren

### Nachweis über Bilinguale Sprachkompetenz in Englisch und Deutsch, jeweils mindestens auf Level C1

Bei Bewerber\*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gilt der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch auf Level C1 als erbracht.

Als Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf Level C1 werden akzeptiert:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mind. 95 Punkte (iBT, Internet Based Test)
- IELTS (International English Language Testing System), mind. 7.0
- TOEIC (Test of English for International Communication), mind. 945 Punkte
- CPE (Cambridge Certificate C2 Proficiency in English)
- CAE (Cambridge Certificate C1 Advanced English)
- BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)
- oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe C1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Council of Europe) für Sprachen erreicht wurde.

### Bewerbung ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie über **keine deutschen Bildungsnachweise** verfügen oder sich mit der **Feststellungsprüfung (nur Kurs W oder WW)** bewerben möchten, müssen zunächst bestimmte Basis-Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden.

Zu diesem Zweck hat die HWR Berlin ihrem Bewerbungsverfahren ein externes Vorprüfverfahren vorangestellt, das durch die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. durchgeführt wird.

Für diesen Studiengang nimmt die HWR am DoSV „Dialogorientiertes Zulassungsverfahren“ teil. Dies gilt auch für die Bewerbungen mit ausländischen Zeugnissen oder Feststellungsprüfung.

1. Sie registrieren sich bei [Hochschulstart](#).
2. Dort erhalten Sie eine BID- und BAN-Nummer.
3. Sie registrieren sich bei [UniAssist](#).

Bewerbungsfrist:

- Wintersemester bis 15.07.
- Sommersemester bis 15.01.

### Nachweis Deutschkenntnisse

Der Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewerbung an der HWR Berlin. Die sprachliche Studierfähigkeit kann durch folgende Prüfungen nachgewiesen werden:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis (DSH-2)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) mit dem Ergebnis TDN4
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Goethe Zertifikat C2 Großes deutsches Sprachdiplom
- telc Deutsch C1 Hochschule

Dies gilt auch für Spätaussiedler/innen und Deutsche, die ihre HZB im Ausland erworben haben.

Vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse sind befreit:

- Studienbewerber/innen für Studiengänge, die nicht in deutscher Sprache angeboten werden
- Inhaber/innen ausländischer Zeugnisse, wenn aufgrund von bilateralen Abkommen oder sonstigen von der KMK und HRK getroffenen Vereinbarungen diese als hinreichende Sprachnachweise anerkannt werden

### Nachweis Englischkenntnisse

- Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder andere, gleichwertige Sprachtests (z.B. TOEFL)
- Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderer Institution
- Besuch einer bilingualen Schule
- Muttersprachler/innen

### Bewerbung höheres Fachsemester

Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule / Fachhochschule in einem studienwunschverwandten Studiengang immatrikuliert sind bzw. waren, haben Sie die Möglichkeit, sich zum **höheren** Fachsemester zu bewerben.

Hierfür benötigen Sie anerkennungsfähige Studien- bzw. Prüfungsleistungen von mindestens 20 Semesterwochenstunden (SWS). Für die Anerkennung müssen Sie sowohl Lehrinhalte und Umfang (SWS) der Lehrveranstaltungen/Module als auch Form und Ergebnis der Prüfungsleistungen nachweisen. Außerdem benötigen wir die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Sollten die Inhalte der Lehrveranstaltungen nicht aus den o. g. Ordnungen hervorgehen, sind zusätzlich entsprechende Unterlagen wie beispielsweise detaillierte Vorlesungsverzeichnisse, Konzepte, Gliederungen, Vorlesungsskripte und dergleichen einzureichen.

Die Einstufung erfolgt in der Regel anhand der insgesamt anererkennungsfähigen Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Teilnahme am Zulassungsverfahren zum höheren Fachsemester setzt voraus, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben bzw. keine Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden (Unbedenklichkeitsbescheinigung) wurden! (§ 14 Abs.3 BerlHG). Sollten nicht genug Credits für ein höheres Fachsemester anerkannt werden können, so nehmen Sie automatisch am Verfahren für das 1. Fachsemester teil

- [Bewerbung über das Online-Portal der HWR Berlin](#)

### Ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Die HWR Berlin lässt durch [UniAssist](#) prüfen, ob folgende Basisvoraussetzungen vorliegen:

- ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive Lebenslauf mit vollständigen Angaben bis zur Gegenwart,
- alle Zeugnisunterlagen und Nachweise in der von der HWR Berlin geforderten Form,
- die Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang,
- deutsche Sprachkenntnisse auf dem geforderten Niveau,
- der Nachweis von ggf. zu erbringenden Testergebnissen

Neben den oben genannten Basisvoraussetzungen können noch weitere Nachweise und Unterlagen erforderlich sein, die ebenfalls zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bei ASSIST eingereicht werden müssen, damit Ihre Bewerbung insgesamt vollständig und abschließend von der HWR Berlin weiterbearbeitet werden.

- [Zum Studiengang](#)